Preisblatt 1

Entgelte für die Netznutzung Strom

(gültig ab 01.01.2025)

1. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h/a			
	Leistungspreis €/kW*a		Arbeitspreis Ct/kWh		Leistungspreis €/kW*a		Arbeitspreis Ct/kWh	
Entnahme	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mittelspannung	27,59	32,83	6,78	8,07	165,52	196,97	1,26	1,50
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	32,14	38,25	7,50	8,93	195,64	232,81	0,96	1,14
Niederspannung	28,70	34,15	9,39	11,17	205,00	243,95	2,34	2,78

Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsinanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

	Leistungspreis €/kW*Monat		Arbeitspreis Ct/kWh	
Entnahme	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mittelspannung	27,59	32,83	1,26	1,50
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	32,61	38,81	0,96	1,14
Niederspannung	34,17	40,66	2,34	2,78

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher: § 19 StromNEV-Umlage), Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV und ggf. Konzessionsabgabe.

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 2 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH
A.-Puschkin-Promenade 26
99706 Sondershausen

2. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung

Entgelte für die Netznutzung

Entnahme	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Haushalts- und Gewerbebedarf	72,00	85,68	7,80	9,28

Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (alte Fassung)

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Entnahme	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Elektro-Speicherheizung	0,00	0,00	2,60	3,09
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	0,00	2,60	3,09

Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (neue Fassung)

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default"). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Entnahme	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk. Pauschale		Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzierung ct/kWh Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
SLP in NS	125,73	149,62	3,12	3,71

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Entnahme	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk. Pauschale	
	Netto	Brutto
RLM in MS-NS oder NS	125,73	149,62

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation abrechnen (Modul 3).
Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.
Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Tarifstufe	Modul 3 Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto
Hochlasttarifstufe	8,37	9,96
Standardtarifstufe	7,80	9,28
Niedrigtarifstufe	3,12	3,71

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul 3 Quartale	1. Quartal (01.01.-31.03.)	4. Quartal (01.10.-31.12.)
Hochlastzeitfenster	10:15 bis 13:15 16:30 bis 19:30	10:15 bis 13:15 16:30 bis 19:30
Standardlastzeitfenster	00:00 bis 02:15 04:45 bis 10:15 13:15 bis 16:30 19:30 bis 00:00	00:00 bis 02:15 04:45 bis 10:15 13:15 bis 16:30 19:30 bis 00:00
Niedriglastzeitfenster	02:15 bis 04:45	02:15 bis 04:45

Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

Entnahme	Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto
öffentliche Straßenbeleuchtung	7,47	8,89

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher: § 19 StromNEV-Umlage), Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV.

Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH
A.-Puschkin-Promenade 26
99706 Sondershausen

Preisblatt 2

Entgelte für Messstellenbetrieb Strom

(gültig ab 01.01.2025)

1. Netzkunden mit ¼-h-Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb €/a	
Messebene	Netto	Brutto
Mittelspannung	512,00	609,28
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	292,00	347,48
Niederspannung	292,00	347,48

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:

- Messeinrichtung vor Ort (inkl. Stromwandler)
- Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung
- Messdatenbereitstellung monatlich
- Voraussetzung ist die Bereitstellung einer einwahlfähigen TAE-Dose

2. Netzkunden ohne ¼-h-Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb €/a	
Messaufgabe	Netto	Brutto
Eintarifzählung	9,00	10,71
Zweitarifzählung *	10,50	12,50

	€/a	
	Netto	Brutto
Zuschlag für Stromwandlersatz	30,67	36,50

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:

- Messeinrichtung vor Ort
- Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung
- Messdatenbereitstellung jährlich

* Bei Nutzung eines EDL Basiszählers wird der Preis für Messstellenbetrieb entsprechend der Messaufgabe Niederspannung Zweitarifzählung berechnet

3. Messtechnische Zusatzleistungen

	monatliche Datenbereitstellung €/a		zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung €/a		zusätzliche tägliche Datenbereitstellung €/a	
Messaufgabe	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Datenfernübertragung mittels GSM-Modem oder Datenleitung des Netzbetreibers	214,80	255,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelspannungsmessung	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten
Niederspannungsmessung	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH
A.-Puschkin-Promenade 26
99706 Sondershausen

Umlagen und Konzessionsabgabe Strom

(gültig ab 01.01.2025)

KWKG-Umlage

Gemäß § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) erheben wir eine KWKG-Umlage in folgender Höhe:

	Ct/kWh	
Kategorie	Netto	Brutto
Alle Letztverbraucher	0,277	0,33

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher: § 19 StromNEV-Umlage)

Gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erheben wir einen Aufschlag für besondere Netznutzung in folgender Höhe:

	Ct/kWh	
Kategorie	Netto	Brutto
A'*, B', C' (<= 1.000.000 kWh/a)	1,558	1,85
B' (> 1.000.000 kWh/a) **	0,050	0,06
C' (> 1.000.000 kWh/a)***	0,025	0,03

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

* Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

** Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

*** Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

Offshore-Netzumlage

Gemäß § 12 EnFG erheben wir eine Offshore-Netzumlage in folgender Höhe:

	Ct/kWh	
Kategorie	Netto	Brutto
Alle Letztverbraucher	0,816	0,97

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Entsprechend § 20 Abs. 2 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2025 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben. Der Vortrag aus der Jahresabrechnung 2021 und des Rumpfjahres 2022 wird entsprechend der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur nach den Regelungen der ARegV netzentgeltmindernd bei den Übertragungsnetzbetreibern eingebracht.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

	Ct/kWh	
Belieferung von:	Netto	Brutto
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m Abs. 4 und 7 KAV	0,11	0,13
Tarifkunden mit Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61	0,73
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH
A.-Puschkin-Promenade 26
99706 Sondershausen